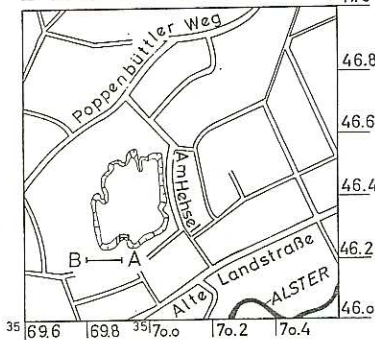


FREIE UND HANSESTADT HAMBURG • FREIZEIT - FREIFLÄCHEN - PLANUNG



Plan 11

LAGEPLAN



A

+21,7
mNN

MUTTERBODEN

EISKEIL

Findling

Fu

qho

MYTILUS-
TON

qho

SCHLUFFMUDDE

LT

versetzter Stoß

gez. H. Mewes

H O L S T E I N - W A R M Z E I T
H a m b u r g - H u m m e l s b ü t t e l

1976

B

0.0

1.00

2.00

3.00

4.00

5.00

6.00

7.00

m

0 0.5 1.0 1.5 2.0 3.0 4.0 m

Die große wissenschaftliche Bedeutung dieses Profiles liegt darin, daß sein Vorkommen neben vielen anderen Ablagerungen der Holstein-Warmzeit einzigartig in seiner Verknüpfung Meeresschichten und humose Landablagerungen zeigt. Die Geologen halten es von nun an für möglich, auch andere Interglazial-Vorkommen über den Vergleich mit Hummelsbüttel sicher einzuordnen.

Hieraus leitet sich die Forderung ab, die wertvolle Schichtenserie der Grube Sievert als Bodendenkmal für spätere geologische Nachuntersuchungen zu erhalten und zum Naturdenkmal zu erklären.

Als erste Maßnahme wird dringend empfohlen, oberhalb des Aufschlusses eine Wasserfangmulde anzulegen, um die Wasserosion zu unterbinden.

Diese Naturdenkmale sollten in den Naturkundeunterricht der Schulen und als Studienobjekte im Hochschulbereich eingebaut werden und können so das Verständnis und die Achtung der jüngeren Generation vor der lebenden Pflanzen - und Tierwelt verstärken helfen.

Ohne Beeinträchtigung der Landwirtschaft wird auf den südlich des Raakmoores angrenzenden Flächen, die ehemals durch das Krankehaus Ochsenzoll bewirtschaftet wurden, ein Jugendpark und Freizeitzentrum Raakmoor mit Tennisanlagen vorgeschlagen. Diese Anlage kann sowohl der stundenweisen Feierabendfreizeit als auch der halb- und ganztägigen Freizeit zur Verfügung stehen. Der angrenzende Raakmoorwald und die wegemäßig erschlossene Feldmark von Hummelsbüttel ist ein Ausgangspunkt für das Wandern durch reizvolle Landschaftsteile über die Wittmoorregion zum Naturpark Oberalster. Im Süden dieser Freizeitrichtungen sind in Ergänzung der bereits vorhandenen Dauerkleingartenanlagen die für den Ortsteil Hummelsbüttel als Bedarf errechneten Dauerkleingärten angeordnet. Der angrenzende Freizeitpark bietet sich damit auch den Inhabern der Dauerkleingärten zur Mitbenutzung an.

Wesentlich ist beim Ausbau der Anlagen, daß die vorhandene knickartige Bepflanzung erhalten und in die Planung integriert wird. Da es sich geologisch um eine Lehmscholle handelt, finden sich auf den relativ breiten Knicks Zonen mit der typischen artenreichen Buchenwaldkrautschicht, die sich im Frühling mit tausenden blühenden Buschwindröschen bzw. Maiglöckchen darstellt. Diese Vegetationselemente gilt es in Ruhezonen einzuplanen, um die Belastung durch spielende Kinder und das Pflücken von Sträuben in Grenzen zu halten.

Das an diesen Freizeitpark und die Wohngebiete im Osten Langenhorns angrenzende Raakmoor wird durch die Freizeitaktivierung einerseits eine gewisse Entlastung erfahren, es ist jedoch aufgrund des erweiterten Einzubereiches mit zusätzlichen Belastungen aus anderen Bevölkerungskreisen als bisher zu rechnen.

Dies macht eine gleichzeitige Neuordnung im Raakmoorbereich erforderlich. Hier wird vorgeschlagen, in Benachbarung der vorhandenen Hauptwegestrassen Lichtungen zum Ruhen und Lagern zu schaffen, - Waldrandeffektum hierdurch nicht zuletzt auch eine bessere Überschaubarkeit des Waldes zu erreichen. Die Errichtung einzelner Schutzdächer wird aufgrund der relativ unbeständigen Wetterlage zusätzlich empfohlen. Über geschickte pflanzliche Maßnahmen sind die Trampelpfade zu reduzieren. Radfahrer sollten auf bestimmte Wegestrassen durch eine gelenkte Beschilderung begrenzt werden. Die in das Raakmoor hineingreifenden Reitwege sind zu erweitern.

Im Norden der Hummelsbütteler Feldmark ist in den Bereichen der Klesabaugebiete und Müll-SchuttdPONen ein " Freizeitpark Hummelsbüttel " vorgeschlagen, der in Teilbereichen der stundenweisen Feierabendfreizeit, schwerpunktmäßig jedoch der halb- und ganztägigen Naherholung gewidmet ist. Dieser Park kann in Anlehnung der Ausssage des Flächennutzungsplanes waldartigen Charakter haben, sollte jedoch vornehmlich der Erholung dienen.

Der im Südteil vom Naturschutzamt vorge-
schlagene See sollte flächenmäßig im mög-
lichen Rahmen vergrößert werden, um auch
hier neben der Freizeitnutzung am Wasser
Regenerationsgebiete für Pflanze und
Tier zu schaffen.

*entw. Landschaftsplan, Protokoll
Spreng. bei der Planung, auf. Naturschutz*

Grundsätzlich ist für die Zukunft die Mög-
lichkeit offen zu halten, die Harksheider
Straße im Zuge des östlich entstehenden
Schuttberges einmal kreuzungsfrei queren
zu können. Für die Reiter wird die Instal-
lierung einer speziellen Ampelanlage em-
pfohlen, die sich an anderen Stellen be-
reits bewährt hat.

*Wichtig: Verkehrsplan
der Stadt, Familie, 20.10.1974
Wohnortplan 1974 + 1975*

Der errechnete Bedarf für Langenhorn an
Dauerkleingärten wurde in Anlehnung an
die bereits auf Norderstedter Bereich
bestehenden Anlagen im Norden der Hum-
melsbütteler Feldmark angesiedelt; hier
ist jedoch mit Nachdruck darauf hinzuwei-
sen, daß die Verwirklichung der 1. Pla-
nungsstufe hier nur möglich ist, wenn mit
den in diesem Bereich auf Flächen der FHH
Landwirtschaft betreibenden Pächtern eine
Einigung über Flächenaustausch erzielt
wird und diese weiter als Vollerwerbsbe-
triebe existieren können.

Weitere Spiel - oder Sporteinrichtungen
können in der Planungsstufe I ohne Be-
schränkung der Vollerwerbslandwirtschaft
in der Hummelsbütteler Feldmark nicht
untergebracht werden. Dies bedeutet, daß
Langenhorn unterversorgt bleibt.

Das östlich der Hummelsbütteler Feldmark
neu entstehende Wohngebiet Tegelsbarg
liegt flächenmäßig nicht mehr im Bereich
des Untersuchungsgebietes. Mit zunehmender
Fertigstellung der Wohnungen, die
offensichtlich überwiegend in Geschosbau-
weise hergestellt werden, ist mit einer
zusätzlichen Belastung der Hummelsbütte-
ler Feldmark zu rechnen. Am Rande zur
Feldmark sind bereits Flächen für Freizeit,
Spiel - und Sport ausgewiesen; sowohl der
Freizeitpark Raakmoor mit Waldgebiet als
auch das vorgeschlagene Freizeitzentrum

*oder dort stehen,
Waldgebiet?*

im Norden der Feldmark sind sinnvolle Ergänzungen für die am Rande des Wohngebietes konzipierten Freianlagen. Es muß jedoch gewährleistet sein, daß rechtzeitig die vorgeschlagenen Rad- und Wanderwege zu diesen Zentren und auch innerhalb der Feldmark hergestellt sind, um die weitere Bewirtschaftung der Flächen der hier liegenden Höfe zu gewährleisten, aber auch die Biotope vor allem vor spielenden Kindern zu schützen.

Um die gegenseitige Behinderung von Landwirtschaft und Besuchern der Feldmark zu vermindern, hält der Verfasser eine Reihe von Sofortmaßnahmen im Bereich der Hummelsbüttele Feldmark für erforderlich:

- Erklärung der vorher angesprochenen Biotope zu Naturdenkmalen mit zugehörigen Schutzzonen.

- Sperrung nachfolgender Straßen und Wirtschaftswege für den Durchgangsverkehr

Rehagen
Tegelsbarg
Hüser Moor
Dweer Moor
Hattsmoor
Glashütter Stieg

- Diese Maßnahme ist dringend erforderlich, da der reibungslose Verkehr, der z.T. ungewöhnlich ausladenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge sonst nicht mehr gewährleistet ist.

- Bau eines ausreichend dimensionierten Parkplatzes im Bereich der Tongrubenteiche, die vom Verein für Freikörperkultur genutzt werden; Begründung wie vor.

- Wirtschaftsgerechte Knickpflege und Grabenräumung an Straßen und Wegen, um einerseits den landwirtschaftlichen Verkehr nicht weiter zu behindern und andererseits die erforderliche Entwässerung von Feldern und Wegen zu gewährleisten. Hieraus darf jedoch keinesfalls eine weitere Entwässerung der Moorbiotope abgeleitet werden. Auch in diesem Zusammenhang ist nochmals die dringende Forderung zu er-

heben, daß im Verlauf der Susebek keine weiteren wasserbaulichen Maßnahmen erfolgen dürfen.

- Ausbau der in der I. Planungsstufe dargestellten Reit- und Wanderwege.

- Entlastung der Glashütter Landstraße durch entsprechende Verkehrslenkung. Diese Maßnahme wird spätestens zu dem Zeitpunkt empfohlen, wo der Ausbau der Harksheider Straße und des Poppenbütteler Weges abgeschlossen sind. Nach Auffassung der Straßenbaubehörde wird sich die Verkehrsbelastung nach Fertigstellung beider Straßen ohne-hin auf ca. $\frac{1}{3}$ der heutigen Frequenz verringern, sodaß an einen Ausbau der Glashütter Straße auch für die Zukunft nicht gedacht ist. Dieser Tatbestand kommt sowohl der landwirtschaftlichen als der zunehmenden Freizeitnutzung sehr entgegen.

- Randbereiche der Flächen für Angelsport und Freikörperkultur sanieren.

- Eingangsbereiche wie Glashütter Landstraße und Hohe Liedt sanieren und einladend gestalten.

Für den z.T. erheblich unterversorgten Ortsteil Poppenbüttel können die erforderlichen Freiflächen südlich des Kupferteiches in guter Erreichbarkeit angesiedelt werden. Der überwiegende Teil dieser landwirtschaftlichen Flächen wurde vom Staatsgut Hohenbuchen bewirtschaftet; nach dessen Aufgabe wurden die Flächen vom Wohldorfer Hof übernommen; sind also für diesen Betrieb sicher nicht lebensnotwendig. Mit einem 2. Landwirt, der in diesem Gebiet arbeitet, ist über die schrittweise Inanspruchnahme der Flächen für Freizeitnutzung eine Regelung in gegenseitigem Einvernehmen zu treffen. Dies scheint im Hinblick auf betriebstrukturelle Änderungen in der Hummelsbütteler Feldmark wahrscheinlich.

Südlich des Kupferteiches sind lt. Baustufenplan und Flächennutzungsplan der FHH erhebliche Flächen als Wohn- und Gewerbegebiete ausgewiesen. Die letzte Konzeption der Landesplanung, die im Bereich der Gewerbeflächen

über die Vorstellungen des Flächennutzungsplanes erheblich hinausgeht, wurde in den Landschaftsplan nachrichtlich übernommen.

Der hier vorgesehene Freizeitpark mit RegionalSPORTzentrum kann die Bedarfslücke für diesen Ortsteil schließen. Hierin eingeschlossen sind ein Freibad und die Erweiterung der bereits vorhandenen Tennisanlage. Gleichzeitig bietet sich die Angliederung von Dauerkleingärten an, die den Landschaftsraum im Hinblick auf die vorangegangene, landwirtschaftliche Nutzung nicht stärker belasten; hinsichtlich der Verdichtung des Bewuchses ist landschaftsökologisch auf lange Sicht eine Verbesserung zu erreichen, wenn eine einwandfreie Entsorgung der Dauerkleingärten gewährleistet ist.

Da der Ortsteil Poppenbüttel mit siedlungsbezogenem Grün und übergeordneten Parkanlagen überdurchschnittlich hoch versorgt ist, wird für die fehlenden Spielplätze der Altersgruppe 6 - 17 Jahre empfohlen, diese Plätze an Bedarfschwerpunkte in vorhandene Anlagen durch sinnvolle Einplanung zu integrieren.

Parallel zum Kupferteich ist ein mindestens 100 m breiter Gewässerschutzstreifen festzuschreiben, der waldartig ergänzend zu bepflanzen und nur durch Wander - und Radwege zu erschließen ist.

Durch die Bildung dieses 3. Freizeit-schwerpunktes wird eine Korrespondenz der Zentren untereinander angenommen. Dies bedeutet Maßnahmen, die wie folgt aussehen sollten:

- Schaffung und Anbindung der in Planungsstufe I dargestellten Wander-, Rad - und Reitwege.
- Ordnungsgemäße Knickpflege und Grabenreinigung entlang der Wege.
- Der Zeltplatz am Kupferteich ist durch geeignete Auflagen so zu gestalten, daß er zum einen nicht landschaftsstörend wirkt und zum anderen zwischen Zeltplatz und

Kupferteich den bereits angesprochenen Erholungsschutzstreifen gewährleistet.

Für die Feldmarken von Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt gilt das Vorhergesagte sinngemäß. Die vorhandenen Außenflächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wenngleich im Besitz und vor allen Dingen im Nutzungsbereich ein verhältnismäßig großer Wechsel stattfindet. Dies liegt zum einen in den schlechten Böden, die mit Acker- und Grünlandzahlen um 20 als Grenzertragsböden anzusehen sind und zum anderen an der im Norden des Untersuchungsgebietes kleinen Parzellierung der Flurstücke. Hinzu kommt, daß eine erhebliche Zahl von Landwirten aus den Bereichen Norderstedt/Glashütte hier Besitzer oder Nutzer sind.

Für diese Region ist die Forderung zu erheben, daß im Bereich der vorhandenen Splitterbebauung westlich der bestehenden Landschaftsschutzgrenze keinerlei weitere Bebauung zugelassen werden darf, da dieses Gebiet die Pufferzone für das später ausführlich zu behandelnde Wittmoor darstellt. Dies entspricht im wesentlichen der Aussage des Flächennutzungsplanes.

Die Grünflächenbilanzen für beide Ortsteile - Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt - zeigen, daß bis 1985 kein wesentlicher zusätzlicher Bedarf auftritt. Der errechnete Flächenbedarf für Spiel- und Sportanlagen ist im Bereich beider Ortsteile an den wesentlichen Bebauungsschwerpunkten bzw. an den Schulen zu befriedigen. Dadurch wird auch ein Überqueren der Lemsahler Landstraße vermieden. Der errechnete Flächenbedarf für Dauerkleingärten in beiden Ortsteilen ist aufgrund des dörflichen Charakters und der vorherrschenden Einzelhausbebauung zur Zeit nicht relevant. Die mögliche, teilweise Deckung des überregionalen Bedarfes an Dauerkleingartenland wird später zusammenfassend behandelt. Die hierfür in der Planungsstufe I im Norden des Untersuchungsgebietes in Anlehnung an die Ortslage ausgewiesenen Flächen sind ein möglicher Ansatzpunkt hierfür.

Für den Ausbau von Wanderwegen in den bel-
den nördlichen Feldmarken sind seitens des
Naturschutzamtes und zuständigen Ortsamtes
bereits Überlegungen angestellt worden, die
in die Planung übernommen wurden und mit
deren teilweiser Konkretisierung in naher
Zukunft gerechnet werden kann. Die Dimensio-
nierung dieser Wege sollte so erfolgen, daß
sie als kombinierte Rad-Wanderwege nutzbar
sind.

Der zunehmende Druck des Reissportes auf die
Feldmarken macht auch hier die Ordnung und
Lenkung erforderlich. Daher sollten die im
Plan vorgeschlagenen Reitwegestrassen schnellst-
möglich in Abstimmung mit den Reitbetrieben
ausgebaut werden.

Auch hier wird im Hinblick auf die natür-
lichen Gewässer die Forderung erhoben, kei-
nerlei wasserbautechnische Maßnahmen durch-
zuführen.

ZUSAMMENFASSUNG PLANUNGSSTUFE I

Die Planungsstufe I des Landschaftsplanes
berücksichtigt die Interessen der Voller-
werbslandwirtschaft, schafft darüberhinaus
wesentliche Voraussetzungen zur Erhaltung
der natürlichen Vielfalt des Landschafts-
raumes und stellt einen Teil der dringend
benötigten Flächen für Freizeitaktivitäten
zur Verfügung. Die typische Kiecklandschaft
als landwirtschaftlich genutzte Kulturland-
schaft wird erhalten. Bei Flurbereinigungs-
maßnahmen, die zu einer besseren Wirtschaft-
lichkeit einiger Betriebe führen würden,
sollte im Hinblick auf die übergeordnete
Zielsetzung für die Feldmarken - stadt-
hygienisch wirksame Verbindungszone zum
Naturpark Oberalster - sehr behutsam vor-
gegangen werden. Wo immer möglich, ist
im Hinblick auf die Planungsstufe II über
Pachtverhandlungen und über die Höhe des
Pachtzinses zu versuchen, einen Ausgleich
für Erschwerenisse zu schaffen.

4.3 Planungsstufe II

Dieses Entwicklungskonzept geht davon aus, daß eine ökonomische Vollerwerbslandwirtschaft nicht mehr ausgeübt wird. So lassen sich im Untersuchungsgebiet schwerpunktmäßig weitere Freizeiteinrichtungen eingliedern, die den ursprünglichen Landschaftsraum jedoch in den besondere wertvollen und interessanten und daher erhaltungswürdigen Bereichen nicht verändern. Hieraus entwickelt sich die im Plan dargestellte, reizvolle, landschaftliche Zone. Sie soll die bäuerliche Kulturlandschaft in unmittelbarer Nähe der Großstadt sichtbar machen und ist gleichzeitig landschaftsökologisches Regenerationsgebiet für Flora und Fauna. Im Wechsel von extensiver, landschaftlich pflegerischer Nutzung und intensiver Freizeit-Erholungsnutzung in den gebildeten Schwerpunkten entwickelt sich eine Landschaft mit hohem Vielfältigkeits- und damit Erholungswert.

Diese landschaftliche Zone geht gewissermaßen vom Stadtkern Hamburgs aus, bindet die angrenzenden Ortsteile und die Stadt Norderstedt an und stellt die großräumigen Verbindungen zur Alster und über die Wittmoorregion und den Wittmoor-Graben zum Tangstedter Forst bzw. Wohldorfer Wald und damit übergreifend zum Naturpark Oberalster her. Die Wiesenlandschaften der Flußauen sind durch geeignete extensive Bewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen offen zu halten. Die angrenzenden Flächen sollten waldartigen Charakter haben und in erster Linie der Erholung dienen. Diese Auffassung wird auch vom Forstamt der FHH vertreten. Als Waldtyp ist der Eichen-Birkenwald, also ein artenreicher Laubmischwald vorzusehen, der einer naturgemäßen Waldwirtschaft, angelehnt an das Plenter Waldsystem, unterliegen kann. Gleichlautend wie bei den Ausführungen zum Raakmoor sind auch hier neben einem Wanderwege- und Radwegenetz Reittrassen einzubinden, Lichtungen zu schaffen und einfache Sitz- und Rastplätze mit einem leichten Schutzdach zu versehen.

Die Hauptholzarten in der Reihenfolge ihrer Wertigkeit sind Eiche, Birke, Buche und einzelne Kiefernrüpps. Als Pflegeholz sollte die Erle mit eingebaut werden. Darüberhinaus ist eine reiche Unterholzvegetation zu schaffen.

Im Bereich des Hofes " A " am Poppenbüttele Weg wird ein Kinderbauernhof in Verbindung mit einem Landschaftspflegebetrieb vorgeschlagen. Diese Betriebsart kann dem Städter im Nahbereich seiner Wohnung die landwirtschaftliche Urproduktion in idealer Weise nahebringen.

Hof " B " sollte zu einem Anglerheim umfunktioniert und im Zusammenhang mit den angrenzenden Teichen zu einem Anglerzentrum ausgebaut werden.

Unter Einbeziehung der westlich liegenden kleineren Teiche wird die Anlage eines botanischen Lehrpfades vorgeschlagen, der, wie schon vorher angeregt, im Zusammenhang mit den geschützten Moorbiotopen sowohl im Rahmen des Naturkundeunterrichtes an den Schulen als auch für interessierte Exkursionen von Naturkundevereinen und für die Forschung zur Verfügung stehen kann.

Östlich des Raakmoor-Waldes wird auf den landschaftlich wenig ausgeprägten Flächen die Anlage eines Volksgolfplatzes vorgeschlagen, die mit ihrem parkartigen Charakter eine gute Überleitung zur offenen Susebek-Landschaft darstellt und eine ökologische Bereicherung der Feldmark bedeuten wird.

Hof " C " kann bauliches Zentrum für eine solche Golfanlage sein.

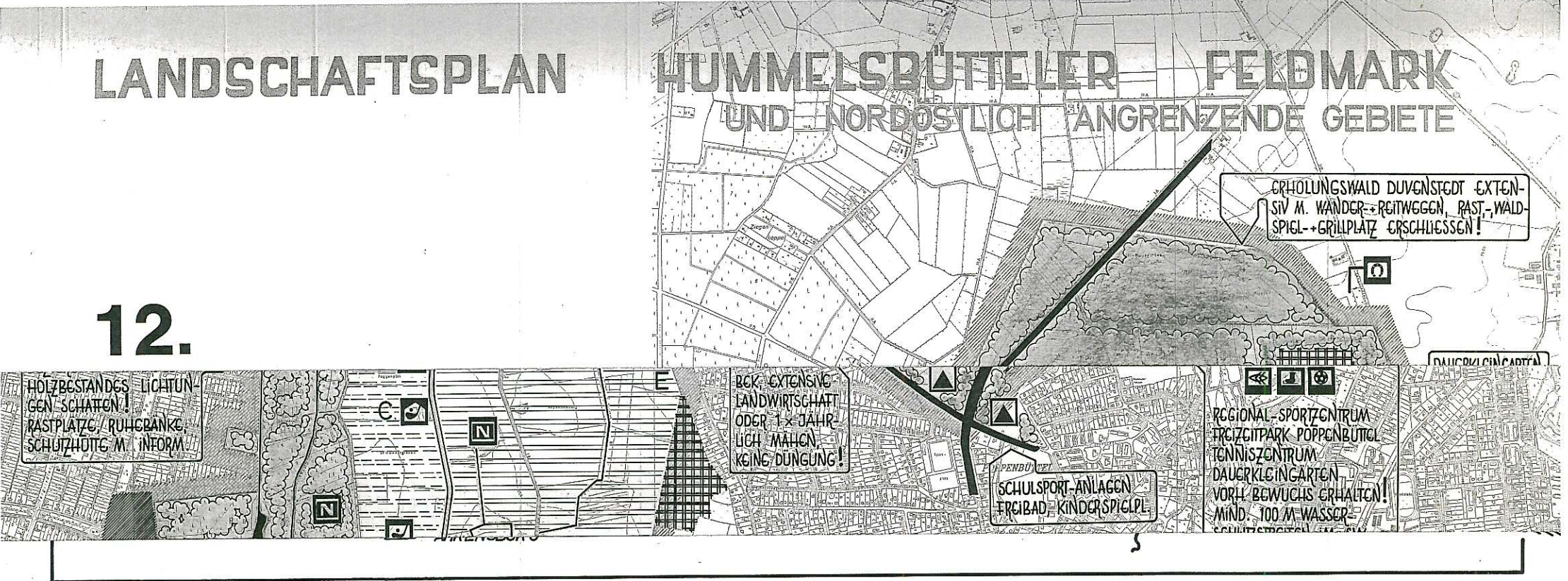
Das Auslaufen des Hofes " D " als landwirtschaftlicher Betrieb wird unterstellt.

Durch die vorgegebene gebaute Hügellandschaft im Norden der Hummelsbütteler Feldmark einerseits und die nördlich dieser

LANDSCHAFTSPLAN

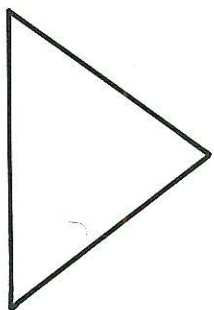
HUMMELSBÜTTELER FELDMARK UND NORDÖSTLICH ANGRENZENDE GEBIETE

12.



LANDSCHAFTSPLAN HUMMELSBÜTTELER FELDMARK UND NORDÖSTLICH AN- GRENZENDE GEBIETE

ÜBERSICHT:
VERKEHRSANBINDUNGEN
IM PLANUNGS-GEBIET



MASSSTAB 1: 50 000

	NEBENVERKEHRSWEGE
	GEPLANTE VERKEHRSWEGE
	LANDESGRENZE
	PLANUNGSGRENZE
	HAUPTVERKEHRSWEGE
	U - BAHN
	EISENBAHN
	FLIESSGEWÄSSER
	PLANUNGS-GEBIET

PLANVERFASSER:
ERNST SPRINGER
FREISCHAFFENDER GARTEN- U. LANDSCHAFTS-
ARCHITEKT BOLA
2381 BUSDORF / SCHLESWIG
DANNEWERKER STRASSE 33
BUSDORF, DEN 15.3.1976

Feldmark auf Norderstedter Gebiet vorgesehene Bebauungsdichte (Wohn- und Gewerbeflächen) andererseits, sind die im Norden der Feldmark westlich der Glashütter Landstraße liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen aus landchaftsplanerischer Sicht abgeblockt; die weiträumige Verbindung zum Naturpark Oberalster muß über die Wittmoorregion einschl. der erforderlichen Flächen auf Norderstedter und Tangstedter Gebiet gesucht und erhalten werden, um die Stadtklimawirksamkeit des Achsenzwischenraumes nicht einzunengen.

Auf diesen Flächen wird deshalb die Erweiterung des Freizeitparks Hummelsbüttel, die Anlage von Sportflächen entsprechend des Bedarfs von Langenhorn und als Pufferzone zwischen Freizeitzone und Wohnbebauung eine Dauerkleingartenanlage vorgeschlagen, die einen Teil des überörtlichen Bedarfs decken kann. Hinweise über Ausbau und Organisation solcher Zentren siehe unter "Kleingärten."

Im Bereich des Freizeitparks kann Hof "F" die Funktion eines Kinder- und Jugendhauses übernehmen. Zusätzliche Wanderwege, Trimm-Einrichtungen und ähnliche Anlagen sind vorzusehen. Die Belegung dieser Flächen mit den vorgeschlagenen Einrichtungen überführt diesen wenig attraktiven Landschaftsteil in die Freizeitnutzung und stellt gegenüber der bisherigen Nutzung eine ökologische Verbesserung dar.

In diesem Stadium wird empfohlen die Glashütter Landstraße durch geeignete Verkehrsregelnde Maßnahmen für den Durchgangsverkehr zu sperren und ihr nur noch Erschließungsfunktion für den Erholungsraum zuzuweisen. Hierdurch reduzieren sich schädliche Geräusch- und Abgasemissionen auf das unabwendbare Maß und die bekannten Verkehrsgefährdungen durch Strassenkreuzung werden ausgeschaltet. Unter dieser Voraussetzung sind die unterschiedlichen Erholungsnutzungen optimal möglich und wirksam.

Der aufgegebene Hof " G " könnte ein weiterer Landschaftspflegebetrieb mit Arbeitsrichtung Norderstedt werden.

In den Feldmarken von Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt wird als Schwerpunkt die Sanierung und Auffüllung des Einzelhausbietes im Zentrum beider Feldmarken gesehen, wie es der Flächennutzungsplan vor sieht. Als weitergehender Schritt wird hier ein landschaftlich gegliedertes Dauerkleingartenzentrum mit Vereinshaus und zugehörigen Spiel- und Freizeiteinrichtungen vorgeschlagen, das auch Funktionen der Wochenenderholung aufnehmen sollte. Die landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Flächen sind in die landschaftliche Zone zu integrieren.

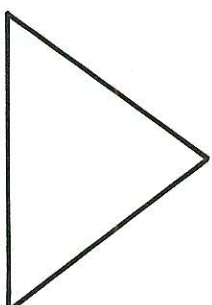
Hof " H " wird hypothetisch als weiterlaufender Vollerwerbsbetrieb festgesetzt, die ihm zugehörigen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden vom Verfasser als Reserveland für heute nicht erkennbare Freizeitansprüche gesehen. Die Kiesgrube am Eichelhäherkamp ist wieder in die landwirtschaftliche Nutzfläche einzugliedern.

Die nördlich der offenzuhaltenden Wittmoor-Grabenau liegenden Flächen sind im Sinne der landschaftlichen Zone waldartig aufzuforsten. Hierbei ist die Erweiterung der Kleingartenanlage als Entwicklungstendenz zu berücksichtigen.

Voraussetzung für eine Massierung von Dauerkleingärten im nördlichen Untersuchungsgebiet ist, daß eine einwandfreie Ver- und Entsorgung der entsprechenden Bereiche gewährleistet wird, da sonst gefährliche Landschaftsbelastungen als Folge mangelhafter Beseitigung von Fäkalien, Müll und Unrat eintreten.

LANDSCHAFTSPLAN HUMMELSBÜTTELER FELDMARK UND NORDÖSTLICH AN- GRENZENDE GEBIETE

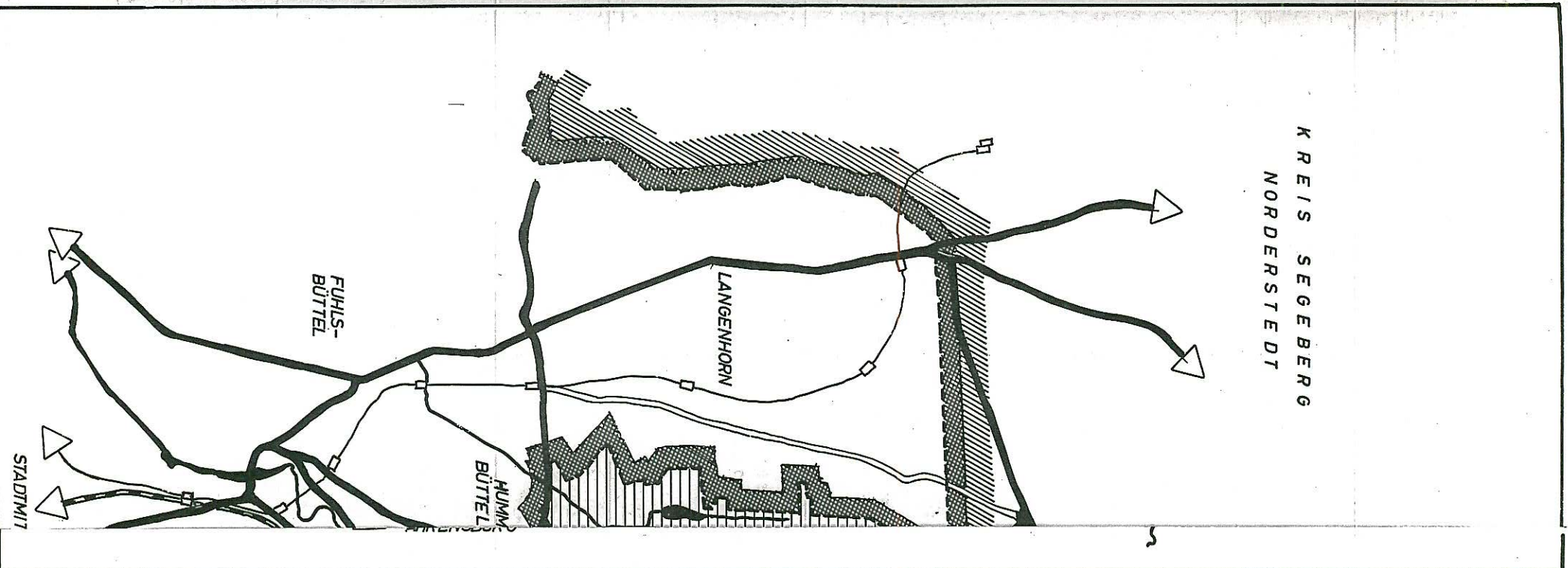
ÜBERSICHT:
VERKEHRSANBINDUNGEN
IM PLANUNGSGEBIET



MASSTAB 1 : 50 000

	NEBENVERKEHRSWEGE
	GEPLANTE VERKEHRSWEGE
	LANDESGRENZE
	PLANUNGSGRENZE
	HAUPTVERKEHRSWEGE
	U - BAHN
	EISENBAHN
	FLIESSGEWÄSSER
	PLANUNGSGEBIET

PLANVERFASSEN:
ERNST SPRINGER
FREISCHAFFENDER GARTEN-U. LANDSCHAFTS-
ARCHITEKT BDLA
2381 BUSDORF / SCHLESWIG
DANNENWERKER STRASSE 33
BUSDORF, DEN 15.3.1976



ZUSAMMENFASSUNG PLANUNGSSTUFE II

Die Planungsstufe II erfüllt die geräumigen Anbindungen an das Alsterdal im Osten, an die Grünanlagen der Stadt Norderstedt im Nordwesten und übergreifend an den Naturpark Oberalster. Die typischen Kulturlandschaften werden im Nahbereich der Großstadt als Demonstrationsobjekte erhalten und festgeschrieben, die schützenswerten Moorbiotope erhalten und im Rahmen des Möglichen durch Wasserstaumaßnahmen regeneriert und die erforderlichen Flächen für Freizeiteinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Mit Nachdruck wird nochmals die Forderung erhoben, die im Plan dargestellte landschaftliche Zone auch über den Zeithorizont des F-Planes hinaus von jeder intensiven, zusätzlichen Freizeitnutzung auszuschließen. Nur so ist gewährleistet, daß dem von Reizen überfluteten Großstadtmenschen auch die ursprünglicheren Landschaftsräume im Nahbereich seiner Stadt zur Regeneration seiner physischen und vor allem psychischen Kräfte erhalten bleiben und das ökologische Gleichgewicht verbessert wird.

4.3.1 Erschließungskonzept

Prinzip des Erschließungskonzeptes ist, die Freizeit- und Erholungsgebiete von Durchgangsverkehr weitmöglich freizuhalten. Deshalb sollte die Glashütter Landstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt werden und nur für interne Fahrzeugbewegungen - Versorgung, landwirtschaftliche Fahrzeuge - zur Verfügung stehen.

Parkplätze an den Schwerpunkten der Freizeiteinrichtungen sind gleichzeitig Ausgangspunkte für kürzere oder längere Wander- und Radtouren.

Die Verbindung nach Norden über die Harksheider Straße sollte kreuzungsfrei angelegt werden.

Die geplante Westtangente wird nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde frühestens in den neunziger Jahren benötigt. Die Trassenlage ist unbestimmt, sie verläuft z.Zt. südlich des Eichelhäherkamps von Holsbüttel kommend bis an die Staatsgrenze im Westen. Die Auffassungen über die Notwendigkeit der Westtangente sind uneinheitlich. Aus Sicht des Landschaftsplaners würde sie eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktionen des Achsenzwischenraumes darstellen (Stadtklima, Landschaftserhaltung, Erholungsnutzung). Es wird daher empfohlen auf die Westtangente zu verzichten und verkehrsplannerisch nach landschaftlich günstigeren Lösungen zu suchen.

Die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln - Bus und U-Bahn - ist als gut zu bezeichnen, so daß auch finanziell schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen das Erholungsgebiet erreichen können.

Die ausgewiesenen Fußwege sind als kombinierte Fuß- und Radwege in erforderlicher Breite aufzufassen und orientieren sich an Randlagen von Knicks und Gewässern. Sie erschließen die naturnah, landschaftliche Zone und verbinden die Freizeitzentren untereinander; die Naturdenkmale werden bewußt nur tangiert und so optisch in das Landschaftsbild einbezogen ohne durchlaufen und so überbelastet zu werden. Die Querungen durch das Wittmoor stellen Alternativen dar. Mit den Nachbargemeinden sollte man sich auf eine Trasse einigen.

Reit- und Wanderwege sind miteinander unverträglich. Das Erholungsgebiet ist mit Reitern stark belastet. Wo möglich und sinnvoll wurden selbständige Reitwegtrassen ausgewiesen. Parallel geführte Reit- und Wanderwege sind grundsätzlich so auszubauen, daß die Trassen von einer knickartigen Pflanzung getrennt werden.

Hinsichtlich der Belastung der Landschaft mit Reitpferden gibt es bis heute keine verläßlich abgesicherten Zahlen. Erfahrungsgemäß halten alle bisher bekannten Wegebaumaterialien dem Hufschlag der Pferde nicht stand.